

um 3000 fl. (wahrscheinlich ungar. Goldgulden) verkaufte. Der hierüber geschlossene Kauf ist abschriftlich enthalten in dem Schöppenbuche von Althörnitz, so wie sich auch im erstern eine Quittung von George v. Döbschütz als Verkäufer an seinem Theile ausgestellt an Christoph v. Nostitz, welcher 700 Schock an guten hungerischen Goldgulden und böhmischen Groschen als Kaufgeld gezahlt hatte, findet, d. d. 27. Mai 1569.

Ferner findet sich auch ein alter Lehnbrief, den Gebrüdern von Nostitz über das Lehnstück Hörnitz ertheilt, vor. Dieser ist jedoch früher, als der oben erwähnte Gutskauf, nämlich unterm 28sten März 1562 gegeben, und begreift auch nicht das ganze Gut in sich, sondern nur einen Theil desselben, welchen George und David von Döbschütz an die Gebrüder von Nostitz verkauft haben. Auch ist noch ein Lehnbrief, d. d. 1570 Donnerstags nach Johannis, vorhanden über das halbe Borwerk zu Hörnitz und 5 Gärtner, welche Balthasar von Döbschütz von seinem Vater Bernhardt ererbt hatte.

Ob nun schon durch diesen Verkauf die von Döbschütz aufhörten, Besitzer des Rittergutes zu seyn, so scheint es doch, als ob sowohl George als Balthasar von Döbschütz noch längere Zeit in Hörnitz verblieben. Wenigstens findet sich in dem mehrerwähnten ältesten Schöppenbuche, daß unterm 6. Febr. 1569 Christoph Weber als Bevollmächtigter des Junker George v. Döbschütz und seiner Mutter einen Garten, welchen Junker David v. Döbschütz eine Zeitlang besessen, an Alßmann Lanzmann um